

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Der flairmarkt findet von [Wochentag, Datum] bis zum [Wochentag, Datum] in der [Lokation] in [Stadt] statt. Der flairmarkt ist an diesen Tagen täglich von [Uhrzeit] Uhr geöffnet.
2. Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Anmeldeformulars** sowie den **Teilnahmekriterien** erklärt der Aussteller seine bindende Teilnahme gegenüber dem Veranstalter und erkennt in diesem Zuge die Allgemeinen Teilnahmebedingungen an.  
Nach dem Erhalt der Anmeldung erhält der Aussteller eine schriftliche Bestätigung durch den Veranstalter, sowie im Falle seiner Zulassung eine Standbestätigung mit Angaben zur finalen Ausstellungsfläche.
3. Die **Standeinweisung** erfolgt durch den Veranstalter. Aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen, können Stände auf einen anderen Platz verlegt sowie Maße des reservierten Platzes geändert werden.  
In diesem Falle wird der Aussteller rechtzeitig darüber informiert.
4. Die Übergabe des Standes erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
5. Der Aussteller errichtet seinen Platz selbständig, an der ihm angegebenen Stelle. Der Stand muss auf den vereinbarten Platz beschränkt bleiben. Die jeweiligen Standflächen sind **nicht** durch Stellwände getrennt. Die Standabgrenzungen sind einzuhalten.
6. Die Objekte werden auf eigene Kosten und Gefahr ausgestellt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die ausgestellten Gegenstände. Schadensersatzansprüche sind sowohl gegen den Veranstalter als auch gegen seine Erfüllungs-, bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht fahrlässig verursacht wurde. Den Weisungen des technischen Dienstes ist Folge zu leisten.
7. Die Aussteller verpflichten sich, die Stände nicht während der Ausstellung abzubauen. Geschieht dies dennoch, so ist Schadensersatz in Höhe des vereinbarten Standgeldes zu leisten.
8. Die Aussteller müssen einen gültigen **Reise-** oder **Gewerbeschein** haben und diesen auf Anweisung vorlegen.
9. Die **Anlieferung** des Standzubehörs darf am [Datum] von [Uhrzeit] bis [Uhrzeit] erfolgen.  
Der Marktaufbau muss spätestens am [Datum] um [Uhrzeit] beendet sein.  
Der **Abbau** erfolgt am [Datum] nach Verkaufsschluss und muss ebenfalls am [Datum] um [Uhrzeit] abgeschlossen sein.

- 10.** Die Aussteller sind für die verkehrssichere Aufstellung von Stand und eingebrachten Objekten verantwortlich. Sie übernehmen im Innenverhältnis die Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf den gesamten Stand, einschließlich der dort ausgestellten oder zu sonstigen Zwecken eingebrachten Objekte.
- 11.** Die vorhandene Beleuchtung der Beethovenhalle wird zur Verfügung gestellt. Die Beleuchtungsinstallation am Stand selbst übernehmen die Aussteller eigenständig.
- 12.** Es sind vorschriftsmäßige Leitungen, Stecker, Schalter und Leuchten zu verwenden.
- 13.** Den Anweisungen des Veranstalters bzw. des von ihm beauftragten Personals ist Folge zu leisten.
- 14.** Die am Stand und beim Auf- und Abbau anfallenden **Abfälle** sind von den Ausstellern zu entfernen. Die Aussteller sind verpflichtet nach Abbau des Standplatzes diesen **besenrein** zu hinterlassen.
- 15.** Vertragsänderungen bzw. Erweiterungen bedürfen der Schriftform.
- 16.** Der Veranstalter behält sich die Aussonderung **ungeeigneter** Gegenstände aus den Verkaufsständen vor. Als ungeeignet gelten auch kunsthandwerkliche Erzeugnisse, deren **Herkunft/Ursprung** nicht zum Erscheinungsbild / Konzept des flairmarktes passt. Es dürfen keine Artikel, die unter den Artenschutz fallen (z. B. Elfenbein), verkauft werden.
- 17.** Die **Standmiete** ist nach Erhalt der Rechnung zum angegebenen Zahlungsziel auf das folgende Konto des Veranstalters zu überweisen.

Kreditinstitut: Sparkasse Soest  
IBAN: DE89414500750003031200  
BIC: WELADED1SOS

Sollte der Aussteller/die Ausstellerin trotz schriftlicher Anmeldung am flairmarkt nicht teilnehmen können, so ist eine **Ausfallgebühr** wie folgt zu zahlen:

**Absage bis 2 Monate** vor dem flairmarkt:

=> 50 % vom Standgeld sind zu verrichten.

**Absage ab 2 Monate** vor dem flairmarkt:

=> 100 % vom Standgeld sind zu verrichten.

- 18.** Der Veranstalter akzeptiert bei Absage einen Ersatz, der jedoch charakteristisch und ähnlich der angemeldeten Region ( Verkaufsobjekte ) des Absagenden ist.
- 19. Gerichtsstand**, unabhängig von der Firmengesellschaftsform oder der Anerkennung als Vollkaufmann, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Soest in Westfalen. Dies gilt für beidseitige Vertragspartner.